reformierte kirche zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich Kirchenpflege Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 21. Mai 2025

Traktanden Nr.: 22

KP2025-630

Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften der KGZ, Antrag und Weisung an das KGP 2.4.2.2 Bauprojekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Immobilien unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag und die Weisung an das Kirchgemeindeparlament für einen Kredit von 2.85 Mio. Franken zur Realisierung von Photovoltaikanlagen an elf Standorten der Liegenschaften der Kirchgemeinde Zürich. Mit diesem Kredit wird eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um das Ziel der Dekarbonisierung bis 2035 gemäss den Eckwerten aus dem Leitbild Immobilien zu erreichen. Allein durch die Anlagen können rund 20% Prozent des Stromverbrauchs der Kirchgemeinde gedeckt werden.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Es ist der Kirchenpflege ein Anliegen, dass bei allen Anlagen der Einsatz von Speichersystemen geprüft und wenn sinnvoll bereits umgesetzt oder vorbereitet wird.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 25 Ziff. 12 und Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung, beschliesst:

- I. Antrag und Weisung werden genehmigt und dem Kirchgemeindeparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindeparlament, Parlamentsdienste

- GS Immobilien, Bereichsleitung GS Finanzen, Bereichsleitung Kirchenkreiskommissionen, Präsidien und Betriebsleitungen Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen: (Referent: Michael Hauser)

- I. Für die Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen an sieben Standorten im Verwaltungsvermögen wird ein Kredit in der Höhe von 1.73 Mio. Franken zu Lasten des Funktionsbereichs «3506 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» bewilligt. Allfällige Subventionen sind in Abzug zu bringen.
- II. Für die Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen an vier Standorten im Finanzvermögen wird ein Kredit in der Höhe von 1.12 Mio. Franken zu Lasten des Funktionsbereichs «9630 Liegenschaften im Finanzvermögen» bewilligt. Allfällige Subventionen sind in Abzug zu bringen.
- III. Der Kreditbetrag wurde auf dem Kostenstand vom Oktober 2024 ermittelt und wird entsprechend der Bauteuerung angepasst (bewilligte Ausgabe x Zielindex / Startindex).

Weisung

I. Das Wichtigste in Kürze und Ausgangslage

Das Leitbild Immobilien formuliert mit dem Leitsatz «Wir achten die Schöpfung und schonen die Umwelt» klare und hohe Zielsetzungen der Kirchgemeinde im Bereich Nachhaltigkeit. Ergänzend zu den qualitativen Aussagen werden unter den «Eckwerten Immobilien» konkrete Ziele für die künftige Entwicklung und Bewirtschaftung festgelegt. Bis 2035 sollen die CO2 Emissionen auf «Netto Null» gesenkt werden und der Anteil erneuerbarer Energie für Heizung und Allgemeinstrom auf 100% ausgebaut werden. Die Erzeugung von Strom durch Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) liefert einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

Mit dem Beschluss KP2022-53 (Energie und Nachhaltigkeit, Genehmigung Strategie und Planung, Bereitstellung Ressourcen) hat die Kirchenpflege die Planung Nachhaltigkeit für den Bereich Immobilien zu Kenntnis genommen und Ressourcen genehmigt. Am 10. Mai 2023 hat die Kirchenpflege mit dem Beschluss KP2023-180 einen Kredit von 950'000 Franken für sechs Pilotanlagen an vier Standorten genehmigt, wovon die Mehrzahl inzwischen fertiggestellt ist. Es konnten viele Erfahrungen gesammelt werden, die nun bei diesem Antrag berücksichtigt wurden. Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass Auflagen des Denkmalschutzes die Realisierung effizienter Anlagen aufwändig machen und sich noch keine Bewilligungspraxis etabliert hat.

Am 9. Dezember 2025 hat die Ressortleitung Immobilien einen Projektierungskredit für die Machbarkeitsstudien zu diesem Antrag in der Höhe von CHF 115'000.- verfügt. Basierend auf den Erfahrungen der Pilotprojekte und diesen Studien soll hiermit ein Kredit von 2.85 Mio. Franken für die Installation von weiteren PV-Anlagen an elf Standorten beantragt werden. Je nach Standort kann es sich jeweils um mehrere Anlagen handeln. Die Ausgaben für den Projektierungskredit sind enthalten.

II. Von Potenzialstudie über die Pilotobjekte zum Kredit PV-Anlagen

Grundlagen und Vorstudien (B+H)

Im Sommer 2022 wurde das Büro Basler & Hofmann AG von der Kirchenpflege beauftragt, das Solarpotenzial auf den Liegenschaften der Kirchgemeinde Zürich grob zu ermitteln. In einer ersten Abschätzung wurden belegbare Flächen für PV-Module sowie das mögliche Energiepotenzial abgeschätzt und dem Stromverbrauch, den Stromgestehungskosten (Produktionskosten für PV-Strom) sowie den Betriebskosten für 25 Jahre gegenübergestellt.

Machbarkeitsstudie und Pilotprojekt

Insgesamt elf Standorte (zehn Standorte in Zürich sowie Centro Magliaso im Tessin) mit verschiedenen Nutzungen und unterschiedlichen Dach- und Gebäudeformen wurden 2023 für eine Machbarkeitsstudie ausgewählt. Bei diesen sollten die PV-Stromgestehungskosten tiefer liegen als der PV-Stromverkaufspreis, PV-Anlagen sollten also nach den heutigen Parametern wirtschaftlich sein. Schliesslich wurden vier Standorte mit zum Teil mehreren Anlagen als Pilot ausgewählt und diese wurden mit dem Kredit KP 2023-180 zur Ausführung freigegeben. Die Anlage im Centro Magliaso wurde wegen den besonderen Mietverhältnissen und dem reinen Sommerbetrieb nicht als Pilot gewählt. Im Rahmen des Pilotprojektes konnten neue Anlagen auf den folgenden vier Standorten erstellt werden oder stehen kurz vor der Fertigstellung:

- Mehrfamilienhäuser Döltschihalde 4 und Döltschihalde 6 (als «Nachrücker» für Zentrum Paulus)
- Andreaskirche Flachdächer (Brahmstrasse 106), KGH Sihlfeld mit Sigristenhaus (Brahmstrasse 100,102) und Pfarrhaus (Brahmstrasse 96)
- Zentrum Altstetten (KGH und Kirche), Pfarrhausstrasse 17-21
- Haus Seefeld an der Seefeldstrasse 91

Aus den Pilotanlagen konnten sehr viele Erfahrungen zu Gestaltung und technischen Lösungen, zum Planungsprozess und zur Ausführung vor Ort und zu den wichtigen Unterlagen sowie Prüfung und auch zum Betrieb der Anlagen gewonnen werden. Dabei haben sich Einflussnahme der Denkmalpflege und die starken Vorbehalte des Heimtatschutz als hauptsächliche Herausforderungen für PV-Anlagen auf kirchlichen Bauten erwiesen. Alle Anlagen müssen in enger Abstimmung mit diesen Institutionen entwickelt werden. Für besonders exponierte oder wertvoll eingestufte Standorte konnte noch keine Lösung gefunden werden.

- Kirche und Kirchgemeindehaus Paulus: Für die Photovoltaik-Anlagen wurde 2024 im Rahmen des Pilotprojektes ein Baugesuch eingereicht, welches nach einem Rekurs durch den Heimatschutz nun durch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich beurteilt werden muss. Bezüglich des Rekursverfahrens liegen noch keine Präzedenzfälle vor und eine Einschätzung über den weiteren Verlauf ist nicht möglich. Es kann frühestens im Sommer mit einer Rückmeldung gerechnet werden.
- Kirchgemeindehaus Im Gut: Für die Anlage auf den Steildächern des Zentrums Sihlfeld wurde im Rahmen eines Bauprojektes ausserhalb der PV-Piloten ein Baugesuch eingereicht, welches ebenso beim Amt für Raumentwicklung hängig ist.

Der Betrag, der für das Zentrum Paulus im PV Pilot Kredit vorgesehen war, wurde für Nachrücker verwendet, für den die Mehrfamilienhäuser Döltschihalde 4 und 6 auf Grund des einfachen Bewilligungsverfahren ausgewählt wurden. Somit werden die Kosten für Paulus im kommenden Rahmenkredit nochmals aufgenommen. um bei einem positiven Bescheid sofort mit der Ausführung beginnen zu können. Allfällige nicht kalkulierbare Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sind im Kredit nicht berücksichtigt.

Wirtschaftliche Beurteilung der Pilot-Anlagen

Die nachfolgenden Anlagen wurden fertiggestellt und sind bereits in Betrieb oder werden in Kürze in Betrieb genommen. Bei grossen und einfachen Anlagen wird eine sehr hohe Wirtschaftlichkeit erreicht. Der Unterschied zwischen Investitionen Brutto und Netto ergibt sich nach Abzug der voraussichtlichen Förderbeiträge. Nicht enthalten sind gebundene Kosten für die Dachsanierungen und Dachsicherheit, die ohnehin notwendig gewesen sind.

Liegenschaft	Eigenver- brauchs- grad	Ertrag pro Jahr (kWh)	Investition Brutto, ohne MwSt.	Investition Netto ohne MwSt.	R*
1118 Zentrum Altstetten (Kirche und KGH)	70%	95'000	165'000	123'000	7
1076 Andreaskirche Areal, KIR, PH und KGH Sihlfeld	55%	67'000	191'000	157'000	17

Döltschihalde 4 und 6 1102	54% 37%	22'000 95'000	92'000	78'000 99'000	27 7
Haus Seefeld					
Gesamt	54%	279'000	587'000	457'000	13

Tabelle 1. Bereits realisierte Anlagen, Wirtschaftlichkeit

Grundlagen für den Kredit PV-Anlagen – Überprüfung und Plausibilisierung

Es hat sich gezeigt, dass die ersten Abschätzungen von Basler Hoffmann im Hinblick auf eine Realisierung eingehend überprüft und plausibilisiert werden müssen. Alle potenziellen Standorte wurden durch das Fachplanungsbüro Plan-E AG und den Bereich Immobilien nochmals hinsichtlich der Eignung für PV-Anlagen neu bewertet. Dabei wurden heutige und zukünftige Energieträger, Wärmebedarf, Angaben zum Dachzustand, Schutzstatus der Gebäude (ISOS und Denkmalpflege) sowie die Erfahrungen aus den Pilotanlagen integriert. Ebenso wurden konkrete Stromdaten vom ewz auf Ebene Teilgebäude sowie eine Korrektur des möglichen Solarpotentials (Ausnutzungsfaktor, Anteil für PV nutzbare Dachfläche) des Solarkatasters des Bundesamts für Energie berücksichtigt.

Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung

Mit obigen Angaben wurden die Voraussetzungen für präzise Grobkostenschätzungen geschaffen. Für die priorisierten Standorte wurden Begehungen durchgeführt und der Dachzustand wurde mit Unterstützung eines kompetenten Rahmenarchitekten genau überprüft. Bereits vorliegende Machbarkeitsstudien für die Liegenschaften Schimmelstrasse 8, KGH Hauriweg, Zentrum Paulus und Ferienzentrum Magliaso wurden aktualisiert.

Verifikation mit der Denkmalpflege

Parallel zu der Machbarkeitsstudie wurde bereits eine erste Einschätzung von der Denkmalpflege der Stadt Zürich eingeholt, um die Genehmigungsfähigkeit bei den zum Teil hoch geschützten Gebäuden abzusichern. Auf Grund der Anliegen wie «homogenes Erscheinungsbild, mehr Abstand zu den Dachrändern und Einsehbarkeit vom Strassenraum» mussten die verfügbaren Flächen zum Teil überarbeitet und reduziert werden. Zwei Liegenschaften (1049 Niklauskirche Seebach und 1158 Kirche Schwamendingen) wurden als schwer realisierbar identifiziert und werden in diesem Paket nicht weiterverfolgt.

Auf Basis der finalen Layouts wurden Ertrags- und Energieanalysen (Produktion/Verbrauch), Grobkostenschätzungen (+/-20%) sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den jeweiligen Standorten erstellt.

Priorisierung und Ausblick auf weitere Etappen

Schliesslich konnte für die Realisierung von PV-Anlagen in diesem Rahmenkredit die folgende Priorisierung erstellt werden:

Prio.	AK	Objekt	KK	Ergebnis Machbarkeit	R*
1	1167	Centro Magliaso Castagno, Platano, Cedro, Mensa e Cucina	Tes- sin	Sehr hohes Potential, teilweise PV-Zuleitungen bereits vorbereitet, Hauptnutzung in den Sommermonaten	10
2	1004	Zentrum Bullin- ger/Hard	KK4 +5	Seitengebäude nicht möglich (Denkmal- schutz) hohes Potenzial Dach Kirche, ge- naue Beurteilung Statik noch ausstehend	10
3	1152	Stefanshof, Altwie- senstrasse	GS	80% Eigentum KG, hohes Potential, nicht inventarisiert	12
4	1090	Kirche Letten	6	Nur Südseite möglich, hohes Potenzial, Erdsondenwärmepumpe geplant	14

^{*} R = Rentabilität resp. Amortisationsdauer in Jahren (nach Förderung)

5	1027	Wohnhaus Bahnhaldenstrasse 29	GS	Hohes Potenzial, Dächer in sehr gutem Zustand, nicht inventarisiert.	14
6	1007	Wohnhaus Schimmelstrasse 8	GS Gutes Potenzial, PV-Anlage nur mit Sa- nierung Dach und Elektro sinnvoll, vZEF mit Nachbarliegenschaft prüfen.		13
7	1068	Kirchgemeindehaus Hauriweg	KK2	Nur Dach Saal möglich (Dachzustand und Denkmalpflege), hohes Potenzial	15
8	1048 1052	Pfarrhaus Seebach KGH Seebach	11	Sehr gutes Potenzial, einfache Steildä- cher	17
9	1141	KGH Oberengstrin- gen	KK10	Gutes Potenzial, homogenes Steildach	22
10	1140	Kirche Oberengstrin- gen	KK10	Gutes Potenzial, Dachzustand teilweise noch unklar	28
11	1087	Zentrum Paulus - Kirchgemeindehaus - Kirche	KK6	hohes Potenzial mit tiefen Stromgeste- hungskosten, wegen Rekurs Heimat- schutz Zusatzrunde bei ARE. Risiko hoch, dass weitere Einwände Heimatschutz	14

Tabelle 2: Priorisierung der neuen Anlagen

Mit diesem Kredit sollen Anlagen mit einer hohen Realisierungswahrscheinlichkeit und einer hohen Wirtschaftlichkeit realisiert werden. Aus folgenden Gründen sind teilweise Anlagen mit einem vorhandenen Potenzial nicht in das Paket aufgenommen worden:

- Liegenschaften mit einem hohen Potenzial aber mit Fragezeichen bezüglich der langfristigen Nutzung und des Eigengebrauchs der Kirchgemeinde.
- Liegenschaften, zu welchen nach ersten Rücksprachen mit der kantonalen und städtischen Denkmalpflege weitere Abklärungen nötig sind.
- Liegenschaften mit hohem Unterhaltsbedarf oder mit laufenden Projektierungen, wo eine PV-Anlage voraussichtlich in ein Instandsetzungsprojekt integriert werden kann.

Im Rahmen der Strategie Dekarbonisierung ist aber ein weiteres Paket zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Dabei dürften auf Grund neuer Erkenntnisse und ev. einer einfacheren Realisierbarkeit bei geschützten Bauten ein grösserer Teil der aktuell zurückgestellt Anlagen beantragt werden. Sollte sich in den weiteren Abklärungen dieses Paketes zeigen, dass trotz sogfältigen Vorabklärungen eine der oben aufgeführten Anlagen nicht realisierbar sein sollte, so können aus den erstmals in ein späteres Paket verschobenen Standorten «Nachrücker» definiert werden.

III. Beschreibung der PV-Anlagen

Sämtliche in diesem Paket vorgesehenen Anlagen eignen sich nach heutigem Wissensstand zur Installation einer PV-Anlage und weisen eine gute bis eine sehr gute Wirtschaftlichkeit auf. Die Voraussetzungen für den raschen Bau scheinen bei diesen Anlagen gegeben, und die Planung soll rasch weitergeführt werden. Die Tabelle zeigt die Kennwerte, wobei bei den Anlagen Zentrum Markuskirche Seebach, Zentrum Paulus sowie Oberengstringen jeweils zwei unabhängige Anlagen auf den wesentlichen Gebäuden unterschieden werden, weil die Voraussetzungen bezüglich Bewilligung und technischer Ausführung jeweils unterschiedlich sind.

Prio.	Liegenschaft	Eigenver- brauchsgrad	Ertrag pro Jahr (kWh)	Investition Brutto, ohne MwSt.	Investition Netto ohne MwSt.	R*
1	1167 Centro Magliaso	90%	106'882	218'029	156'397	10
2	1004 Zentrum Bullinger/Hard	49%	105'369	159'800	106'910	10
3	1152 Stefanshof	51%	210'000	325'500	242'700	12

^{*} R = Rentabilität resp. Amortisationsdauer in Jahren (nach Förderung)

	Total/Mittelwert	52%	817'139	1'544'949	1'105'319	15
11	1087 Zentrum Paulus, KGH und Kirche	55%	148'070	313'000	218'900	14
10	1140 KIR Obe- rengstringen	24%	24'130	54'254	45'610	28
9	1141 KGH Oberengstringen	12%	56'507	97'511	76'013	22
8	1048 PH Seebach 1052 KGH See- bach	41%	61'147	146'261	106'419	17
7	1068 KGH Hauriweg	27%	55'800	106'900	64'430	15
6	1007 WH Schimmelstr. 8	79%	12'500	31'800	21'700	13
5	1027 WH Bahnhaldenstr. 29	85%	19'000	47'000	34'700	14
4	1090 KIR Letten	54%	17'842	44'943	31'454	14

Tabelle 3: Wirtschaftlichkeit der neuen Anlagen

Die Investitionskosten für die Wirtschaftlichkeitsberechnung geben die Kosten ohne die gebundenen Kosten für die ohnehin notwendige Dachsicherheit und Dachsanierung an. Ebenso sind die Planungskosten für die Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht mit eingerechnet. Der Unterschied zwischen Investitionen Brutto und Netto ergibt sich nach Abzug der voraussichtlichen Förderbeiträge.

Stromproduktion und Amortisationsdauer

Mit den Anlagen lässt sich eine Leistung von rund 840 kWp (kWp = Kilowatt Peak, Nennleistung von Solaranlagen bei Standardtestbedingungen) installieren. Der prognostizierte jährliche Energie-Ertrag beträgt ca. 817'000 kWh, was einem jährlichen Stromverbrauch von 272 Durchschnittshaushalten entspricht. Bezogen auf die Kirchgemeinde entspricht dies einem Anteil von knapp 20 Prozent des Stromverbrauches der Kirchgemeinde (ohne Strom für Mieter und für Heizungen). Auch unter wirtschaftlichen Aspekten ist das Vorhaben sehr sinnvoll. Die Anlagen weisen zu heutigen Bedingungen und Strompreisen eine mittlere Amortisationsdauer von rund 15 Jahren auf. Die Amortisation ist damit deutlich kürzer als die Abschreibungsdauer von 20 Jahren.

Art der PV-Anlagen

Je nach Dach und Anforderungen sind unterschiedliche Typen von Anlagen vorgesehen: Auf den Flachdächern mit Substrat (Gründach) kann für das aufgeständerte System das vorhandene Substrat zur Beschwerung verwendet werden. Auf jenen mit Kies werden Grundschienen auf dem Kies verlegt und mit Steinen beschwert. Bei beiden Systemen entstehen keine Dachdurchdringungen. Die Anstellwinkel sind frei wählbar. Bei der aufgesetzten Schrägdach Montagekonstruktion werden die Dachhaken in der Unterkonstruktion befestigt und bieten einfache Montage und Einlegesystem für die Modulbefestigung. Die Neigungswinkel sind hier nicht anpassbar. Die kostenintensive integrierte Schrägdach Montagekonstruktion ist in der Regel nur bei einer anstehenden Dachsanierung sinnvoll. Gemäss heutigem Stand kann auf dieses System bei allen Anlagen verzichtet werden.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Bei einer voraussichtlich ab 2026 möglichen LEG können sich Solarstrom-Produzentinnen, Speicher-Betreiber sowie Endverbraucher:innen innerhalb des gleichen Gemeindegebiets sowie der gleichen Netzebene und unter Nutzung von Netzebene 5 und 7 zusammenschliessen und so lokal produzierten Strom lokal verbrauchen. Dies ist für die Kirchgemeinde vor allem bei zu tiefem Eigenverbrauch vor Ort interessant. Eine Überprüfung und Auslegeordnung ist im Nachgang zur Machbarkeit durch die Fachplanung vorgesehen.

^{*} R = Rentabilität resp. Amortisationsdauer in Jahren (nach Förderung)

Speichersysteme

Die Preise für Batteriespeicher sind stark gesunken, während gleichzeitig absehbar ist, dass zukünftig im Sommer weniger Vergütung für eingespeisten Solarstrom bezahlt werden wird. Dadurch wird der Einsatz von Batteriespeichern, zur Einspeicherung von Überschüssen am Tag und zur Nutzung von diesen in der Nacht, attraktiver. Zusammen mit den Gegebenheiten vor Ort (Anlagengrösse, Eigenverbrauch, Leistungstarif, etc.) wird eine Prüfung im Bauprojekt bei einzelnen Standorten erfolgen.

Monitoring und Anlagenüberwachung

Bei einer grösseren Zahl von Anlagen sind Synergien bezüglich Betriebes, Unterhalt und Planung sinnvoll. Es wird geprüft, ob das Monitoring generell über eine gemeinsame Cloud für Klimamessgeräte, dem Monitoring der Heizungen sowie das Monitoring der PV-Anlagen zusammengeführt werden kann.

Die Informationen der Anlageüberwachung (Portal Gastzugang) werden der Liegenschaftenverwaltung, der Teamleitung Facility Management und der Projektleitung Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. Die Stromabrechnung an die Mieter und die Anlagenüberwachung ist somit sichergestellt.

Positive Kommunikation

Es wird eine Darstellung aller Anlagen auf einem gemeinsamen Portal und über die Webpage geprüft. Durch die Aufschaltung der zusammengefassten Monatsberichte anhand von einfachen Screenshots kann die Produktion der PV-Anlagen auf den Liegenschaften der KG Zürich der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV. Projektkosten

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden Layouts mit der Anordnung der PV-Module zur Bestimmung von Anlagegrösse und -kosten erstellt. Die Leitungsführung, der Wechselrichter-Standort und der Netzanschluss wurden beurteilt und Lösungswege für die Umsetzung gesucht. Ertragsprognosen, Energieanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergänzen die Investitionskosten. Diese Grundlage ist ausreichend, um einen Kredit für Planung und Ausführung zu beantragen. Für jede untersuchte Anlage wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 20% geschätzt und Förderbeiträge kalkuliert. Die Mehrwertsteuer von 8.1% ist eingerechnet.

Prio.	Liegenschaften Finanzvermögen	Investitionen PV-Anlage inkl. MwSt.	Kosten Dachsa- nierung und -si- cherung inkl. MwSt.	Gesamtkosten (+/- 20%), inkl. MwSt.	Voraussichtliche Förderung
1	Zentrum Magliaso	220'500	14'000	234'500	-47'700
3	1152 Stefanshof	349'900	90'500	440'400	-80'900
5	1027 Bahnhaldenstr 29	50'800	9'500	60'300	-12'200
6	1007 Schimmelstrasse 8	33'300	58'500	91'800	-9'000
	Zwischensumme	684'500	172'500	827'000	-149'800
	Planungskosten			140'400	
	Baunebenkosten			27'300	
	Reserve, ca. 15%			122'850	
	Erstellungskosten FV inkl. 8.1 % MwSt., Planung und Reserve, ohne Abzug Förderung			1'120'000	

Tabelle 4: Investitionskosten der neuen Anlagen, Finanzvermögen

Prio.	Liegenschaft Verwaltungsver- mögen	Investitionen PV-Anlage inkl. MwSt.	Zusätzl. gebun- dene Kosten inkl. MwSt.	Gesamtkosten (+/- 20%), inkl. MwSt.	Voraussicht- liche Förde- rung
2	1004 Zentrum Bul- linger/Hard	162'900	54'500	217'400	-43'700
4	1060 Kirche Letten	46'900	25'500	72'400	-11'800
7	1068 KGH Hauri- weg	100'500	25'500	126'000	-28'500
8	1048/1052 PH+KGH Seebach	154'400	31'500	185'900	-36'300
9	1140 KIR Obe- rengstringen	58'700	157'500	216'200	-15'600
10	1141 KGH Obe- rengstringen	102'800	20'500	123'300	-19'000
11	Zentrum Paulus KGH+Kirche	305'900	30'000	335'900	-64.100
	Zwischensummen	932'100	345'000	1'277'100	-219'000
	Planungskosten			219'600	
	Baunebenkosten			42'700	
	Reserve ca. 15%			192'150	
	Erstellungskosten i serve, <u>ohne</u> Abzug	1'730'000			

Tabelle 5: Investitionskosten der neuen Anlagen, Verwaltungsvermögen

Finanzvermögen - Verwaltungsvermögen

Ca. 60 % der Gesamtkosten sind aktuell dem Verwaltungsvermögen zugeordnet, etwa 40% dem Finanzvermögen. Je nach tatsächlicher Realisierung und Auswahl der «Nachrücker kann sich dieser Anteil entsprechend noch verschieben und wird in der Kreditabrechnung entsprechend berücksichtigt.

Kostenposition PV-Anlage

In den Kosten für die PV-Anlagen sind Dachvorbereitungsarbeiten, Gerüste, PV-Generator, Montagekonstruktion, DC-Installation, Wechselrichter, AC-Installation, Elektrische Schutzeinrichtungen, Montage und Installation, Planung und Bauleitung, sowie die Installation und Inbetriebnahme des Monitorings enthalten.

Förderung

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist mit einer Förderung von etwa 150'000 Franken und im Verwaltungsvermögen mit einer Förderung von etwa 220'000 Franken zu rechnen, vorbehältlich der aktuellen Subventionspraxis von Stadt und Kanton Zürich. Diese werden nach Fertigstellung der einzelnen Baumassnahmen ausgezahlt und dem Kreditkonto gutgeschrieben

Zusätzliche gebundene/notwendige Kosten

Bei den Dachbegehungen wurden Massnahmen für den permanenten Dachzugang und die Dachsicherheit identifiziert. Diese Massnahmen sind als gebundene Kosten separat aufgeführt. Bereits bekannte Instandhaltungsmassnahmen an den Dächern werden in das Projekt integriert und sind ebenfalls unter den gebundenen Kosten enthalten.

Reserve

Mit der Reserve sollen weitere im Projektierungsablauf sinnvolle und zu integrierende Instandsetzungen an den Dächern aufgefangen werden und die Kosten für das «Energiemanagement» gedeckt werden (Anpassungen oder Ersatz von Stromzählern und Verkabelungen zur Erfassung und Abrechnung des Stromes).

Varianten je nach Planungsfortschritt «Nachrücker»

Bei einzelnen Anlagen, insbesondere bei den inventarisierten, bestehen nach wie vor Unsicherheiten, ob diese umgesetzt werden können. Sofern sich diese Anlagen als nicht realistisch erweisen und dies im Rahmen des Kredits möglich ist, sollen stattdessen weitere Anlagen mit hoher Bewertung neu überprüft und gegebenenfalls realisiert werden. Zusätzliche gebundene Kosten für notwendige Kosten wurden bei diesen Anlagen <u>nicht</u> überprüft und sind in den Gesamtkosten <u>nicht</u> enthalten.

Prio.	Liegenschaft	Investitionen PV-Anlage inkl. MwSt.	Voraus- sichtliche Förderung	Bemerkungen
12	1132 KGH Ackerstein- strasse 190	181'000	-41'000	Gemäss PFM «zurückstel- len»
13	1085 KGH Oberstrass	305'000	-82'000	Gemäss PFM «zurückstel- len»
14	1092 KGH Matthäus	125'000	-29'000	Gemäss PFM «zurückstel- len»
15	1100 KGH Hottingen	50'000	-13'000	Nur ein Teil des Kiesdaches, gemäss PFM «zurückstellen»
16	1123 Rautistrasse 114	72'000	-19'000	Kleine Anlage, gemäss PFM «zurückstellen»
17	1080 KGH Wiedikon	101'000	-28'000	ISOSA, aber interessante Anlage
18	1157 Ligusterstrasse 1	40'000	-11'000	Sehr kleine Anlage
19	1051 Seebacherstrasse 60	35'000	-10'000	Sehr kleine Anlage

Tabelle 6: weitere mögliche Anlagen, «Nachrücker»

V. Antrag Kredit für PV-Anlagen

Für die Planung und Ausführung von PV-Anlagen an elf Standorten wird ein Kredit von 2.85 Mio. Franken beantragt. In diesen Kosten sind die Ausgaben für die bereits abgeschlossene Machbarkeitsstudie von Plan E-AG und den begleitenden Rahmenarchitekt enthalten.

BKP	Arbeitsgattung Verwaltungsvermögen	Kosten CHF inkl. MwSt.
1, 2	7 PV-Anlagen Verwaltungsvermögen	932'100
1, 2	Massnahmen permanenter Dachzugang, Dachsicherheit, Dacharbeiten, Instandsetzungen	345'000
2	Honorare Machbarkeit, Vorprojekt, Baugesuchen, Projektierung, Ausführung, Bauleitung, Fachplanung, Rahmenarchitekt, Bauingenieur und Bauphysiker, anteilig	219'600
5	Baunebenkosten	42'700
5	Reserve ca. 15% (BKP1+2)	192'150
	Total VV inkl. Reserve und Mehrwertsteuer 8.1%	1'730'000
BKP	Arbeitsgattung Finanzvermögen	Kosten CHF inkl. MwSt.
1, 2	4 PV-Anlagen Finanzvermögen	854'500

	Gesamttotal FV + VV	2'850'000
	Total FV inkl. Reserve und Mehrwertsteuer 8.1%	1'120'000
5	Reserve ca. 15% (BKP1+2)	122'850
5	Baunebenkosten	27'300
2	Honorare Machbarkeit, Vorprojekt, Baugesuchen, Projektierung, Ausführung, Bauleitung, Fachplanung, Rahmenarchitekt, Bauingenieur und Bauphysiker, anteilig	140'400
1, 2	Massnahmen permanenter Dachzugang, Dachsicherheit, Dacharbeiten, Instandsetzungen	172'500

Tabelle 7: Gesamtkosten nach BKP, Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Mehrjahresplanung sieht folgende jährliche Tranchen vor:

Jahre	2025	2026	2027	2028	Total
Verwaltungsvermögen:	150'000	610'000	610'000	360'000	1'730'000
Forecast 2025 und Planung Budget		0.000	0.000		
2026 und Folgejahre IP_9002_001_IR					
Finanzvermögen:	100'000	400'000	400'000	220'000	1'120'000
Forecast 2025 und Planung Budget					
und Folgejahre IP_9002_002_IR					

Tabelle 8: Mehrjahresplanung

Risiken im Genehmigungsprozess und vorgezogene Baugesuche

Jede Anlage wird separat eingegeben und kann bei Baufreigabe nahtlos umgesetzt werden. Für alle Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Baueingabe bei der Stadt Zürich teilweise mit Feststellungsbeschluss nötig. Für die Wohnhäuser Stefanshof und Bahnhaldenstrasse sowie für das Centro Magliaso ist ein Meldeverfahren ausreichend. Um die lange Bearbeitungszeit bei der Bewilligungsbehörde aufzufangen, sollen bereits nach Genehmigung des Antrags durch die Kirchenpflege für einen Teil der Liegenschaften Baugesuche eingereicht werden. Die Kosten sind durch den verfügten Projektierungskredit gedeckt. Die Ausführungsplanung und die Ausschreibungen sollen erst nach Genehmigung des Kredits durch das Parlament ausgelöst werden.

Folgekosten und Abschreibung

Für planmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gelten die Anlagekategorien und Nutzungsdauern gemäss dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (Ausgabe 2018). Basierend auf der Kostenschätzung nach BKP lassen sich die Abschreibungen wie folgt aufschlüsseln:

BKP	Bezeichnung	Abschrei- bungszeitraum	Nettoinvestition CHF	Abschrei- bung / Jahr
3, 5	PV-Anlagen und sonstige Instand- setzungsarbeiten	20 Jahre	1'730'000	86'500
	Total Abschreibung/Jahr			86'500

Tabelle 9: Abschreibung Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen wird bei Abschluss neu bewertet.

Die voraussichtlichen Betriebskosten (Wartung und Unterhalt) betragen 3-4 Rp. pro produzierter kWh. Total macht das über etwa 24'000 CHF pro Jahr über alle diese hier beantragten Anlagen (13'000 Franken im Verwaltungsvermögen und 11'000 Franken im Finanzvermögen). Darin enthalten sind Reinigung, Kontrollen, Überwachung, Reparaturen (z.B. einmal Wechselrichter-Ersatz während 25 Jahren). Dabei handelt es sich um in der Branche anerkannte Durchschnittszahlen. Es fallen nach Inbetriebnahme der Anlagen keine personellen Folgekosten an.

Es ist mit jährlichen Folgeerträgen gemäss Tabelle 3, Kapitel III im Verwaltungsvermögen von 469'000 kWh und einem Nettoertrag der PV-Anlagen (nach Abzug Unterhaltsaufwand und Eigenkapitalkosten) von rund 34'000 Franken sowie von 348'000 kWh und rund 35'000 Franken im Finanzvermögen zu rechnen.

VI. Weiteres Vorgehen und Termine

Vorbehältlich der Genehmigung des Kredits für Planung und Realisierung durch die Kirchenpflege im Mai 2025 und durch das Kirchgemeindeparlament im September 2025 sind die folgenden Meilensteine für das Bauprojekt geplant:

Baueingaben ab Q2/2025 Baubewilligungsverfahren und Auflagenbereinigung bis Q4/2026 Ausführungsplanung/Ausschreibungen ab Q4/2025

Ausführung Q1/2026 bis Q2/2028

Inbetriebnahmen ab Q2/2026

Alle Anlagen werden parallel und unter Nutzung der Synergien resp. Skaleneffekte weiterbearbeitet. Im weiteren Verlauf wird aber eine Staffelung der Umsetzung, je nach Planungsfortschritt oder Dauer der Baubewilligung wahrscheinlich. Die Reihenfolge der Realisierung wird nach den Möglichkeiten entschieden und kann noch nicht angegeben werden.

VII. Projektorganisation und Beteiligte

Die Nachfrage nach PV-Anlagen und die Auslastung aller Spezialisten im Bereich sind sehr hoch. Die Kirchgemeinde konnte mit dem Ingenieurbüro Plan E-AG eine Unternehmung gewinnen und im Dezember 2024 für die Machbarkeitsstudie beauftragen. Die Unternehmung soll mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden. Als Rahmenarchitekt soll weiterhin PEK Architekten die Baumassnahme begleiten. Beide haben sich als äusserst zuverlässige Partner erwiesen, die bereits viel Spezialwissen im Umgang mit den kirchlichen Liegenschaften, dem Genehmigungsprozess und den Nutzenden vor Ort gewinnen konnten.

Die Projektorganisation wird wie folgt festgelegt:

Projektteam Bauprojekt

Projektleitung KG, BHV Silvia Braun Grieder, GS, Bereich Immobilien,

Fachplaner Markus Vogel, Plan-E AG, Luzern

Planer Per Nussbaumer, PEK Architekten AG, Zürich, Rahmenarchitekt

Bauingenieur noch festzulegen

Schnittstelle zu Strategie Nachhaltigkeit und Grüner Güggel

Die Fachstellen Nachhaltigkeit Immobilien und Grüner Güggel werden bei Bedarf miteinbezogen. Dies insbesondere bei der Gestaltung eines angemessenen Konzeptes für Verbrauchsmessungen, Steuerung und Datenerfassung sowie der Evaluierung von möglichen Standorten von E-Ladestationen.

Einbezug der Kirchenkreise

Die betroffenen Kirchenkreise (Betriebsleitungen) sind über die Planung informiert. Die Ausführungstermine werden mit den jeweiligen Kirchenkreisen und Zuständigen vor Ort genau abgestimmt.

VIII. Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung ist das Parlament zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben oder entsprechenden Einnahmenausfällen und von Zusatzkrediten bis Fr. 10 Mio. im Einzelfall, soweit nicht die Kirchenpflege zuständig ist.

IX. Fakultatives Referendum

Beschlüsse über neue, einmalige Ausgaben oder entsprechende Einnahmenausfälle und über Zusatzkredite, die den Betrag von Fr. 5 Mio. nicht übersteigen, sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin

Versand: Zürich, 28.05.2025